

Eidgenössisches Department für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an: wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Bern, 10. Oktober 2019 sgv-Da/ap

Teilrevision SpoFöV, VSpöFöP, J+S-V-BASPO und IBSV; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zu den obgenannten Änderungen verschiedener Ausführungsbestimmungen im Bereich der Sportförderung Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und machen gerne davon Gebrauch. Unsere Ausführungen stützen sich auf die Eingaben unserer Mitgliedorganisationen, die Ihnen zum Teil bereits direkt geschrieben haben. Wir bitten Sie, diese ebenfalls bei der Weiterarbeit zu berücksichtigen.

Einleitende Bemerkungen

Bei den vorliegenden Teilrevisionen begrüsst der sgV, dass das Bundesamt für Sport BASPO auch künftig ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sportförderung bleibt. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich die vorliegenden Revisionsentwürfe.

Zu einzelnen Ausführungsbestimmungen

Ad 2.1. Programm Jugend und Sport J+S

Der sgV begrüsst die zusätzliche Förderung integrativer J+S-Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Wir bitten Sie aber, den Begriff «Behinderung» gemäss Behindertengesetz Art. 2 Abs. 1 zu verwenden und nicht «invalid» gemäss Sozialversicherungsrecht, da dieser sich auf die Erwerbstätigkeit bezieht und für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist.

Ad 2.4. Weitere Punkte

Die Änderung in Art. 45a SpoFöV, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen als «gewerblichen Anlass» einzustufen und somit nicht mehr den subventionierten Tarifen des BASPO zu unterstellen, erachten wir als zu einschränkend. Wir plädieren dafür, dass Verbände und Institutionen mit gemeinnützigem

Hintergrund und Förderangeboten rund um den Sport, auch künftig die Anlagen des BASPO vergünstigt nutzen dürfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Christine Davatz
Vizedirektorin